

bank sitzen, sie wegen ihres mutigen Eintretens für den Frieden und die Einheit Deutschlands mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft werden?

Der zunehmende Faschisierungsprozeß der westdeutschen Justiz drückt sich auch darin aus, daß es den Gegnern des Adenauer-Systems unmöglich gemacht wird, als Schöffe auf gestellt zu werden, weil die Wahl der Schöffen zu den Gerichten in Westdeutschland durch einen Ausschluß erfolgt, der aus dem Amtsrichter, einem Verwaltungsbeamten der jeweiligen Landesregierung und zehn Vertrauenspersonen besteht. Der Genosse Walter Fisch hat auf diese Faschisierungsmethode bereits auf der 79. Sitzung des ersten Bundestages hingewiesen und erklärt: „Bisher war es den Parteien vorbehalten, ihre Vorschläge für die Zusammenstellung der Schöffenslisten einzureichen. Von dieser Regelung wird jetzt Abstand genommen. Dies ist zweifellos eine beabsichtigte Vergewaltigung der Minderheiten in den Gemeinden und der Versuch, Angehörige der politischen Minderheiten in den Gemeinden von der Teilnahme an den Schöffengerichten auszuschließen“<sup>4</sup>

Mit der Ratifizierung der Pariser Verträge sollen noch die letzten demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger vernichtet werden. Schon heute findet man in Urteilen des 6. Senats des Bundesgerichtshofes und anderer Gerichte Entscheidungen und Formulierungen, die sich kaum von denen des ehemaligen „Volkgerichtshofes“ unter dem Henker Freißler unterscheiden.

Zur Vorbereitung der Schöffenswahlen in der DDR sind in den Bezirken und Kreisen bereits die Wahlausschüsse gebildet worden. An diese Ausschüsse haben die Parteien und Massenorganisationen ihre Vorschläge eingereicht.

In der weiteren organisatorischen und agitatorischen Tätigkeit wird die Nationale Front von den Wahlausschüssen der Bezirke und Kreise und vom FDGB unterstützt. Sie führt Beratungen mit den Parteien und Massenorganisationen durch und organisiert gemeinsam mit dem FDGB Betriebsversammlungen, in denen die Schöffen gewählt werden. In den Stadtbezirken und Dörfern führt sie Einwohnerversammlungen durch und setzt sich für die Ausgestaltung und Popularisierung der Versammlungen ein. Die Nationale Front hat außerdem die Aufgabe, für die Bereitstellung qualifizierter Referenten zu sorgen und die Vorstellung und Wahl der Schöffen auf diesen Versammlungen zu organisieren.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Schöffen wählen haben unsere Parteiorganisationen die Aufgabe, der Nationalen Front zu helfen. Die Büros der Bezirks- und Kreisleitungen müssen solche Beschlüsse fassen, die eine gründliche Aufklärung aller Bürger über die Bedeutung der Schöffenswahlen gewährleisten. Dazu ist notwendig, Schöffensversammlungen in den Bezirken und Kreisen durchzuführen, diese gründlich auszuwerten und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Auswahl, der Verbesserung der Arbeit am Gericht und der weiteren Qualifizierung der Schöffen festzulegen. In Lektionen, in Aussprachen, in Besprechungen mit Propagandisten und Agitatoren ist die Rolle und Bedeutung der Schöffen zu behandeln. Versammlungen müssen nach einem festen Plan durchgeführt werden, wobei zu beachten ist, daß als Referenten die besten Schöffen, Richter, Staatsanwälte und andere Justizfunktionäre der Bevölkerung die Wichtigkeit der Schöffensarbeit erläutern.

Notwendig ist ferner, konkrete Beschlüsse über die Arbeit der Presse zu fassen. Pressepläne sind zu erarbeiten, nach denen die leitenden Justizfunktionäre der Bezirke und Kreise in grundsätzlichen Artikeln zu den Schöffenswahlen Stellung nehmen und der Bevölkerung erklären, daß die Tätigkeit der Schöffen